

ERLÄUTERUNGSBERICHT

ZUR 2. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE GRUNDHOF, AMT LANGBALLIG, KREIS SCHLESWIG-FLENSBURG.

Die Gemeinde Grundhof hat einen Flächennutzungsplan, der am 30.5.1975 genehmigt wurde.

Eine 1. Änderung für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 3 - Bytoft - wurde am 9.11.1979 genehmigt.

Die weitere Entwicklung im Ortsteil Bönstrup erfordert eine 2. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Im allgemeinen Wohngebiet des Ortsteiles Bönstrup besteht ein Gartenbaubetrieb, der von Wohnbebauung umgeben ist. Dieser Betrieb kann sich an seinem derzeitigen Standort nicht mehr erweitern.

Um ihm seine Existenzgrundlage zu erhalten und langfristig zu sichern, weist die Gemeinde am Rande des Ortslage Bönstrup ein Dorfgebiet aus, auf der der Betrieb eine Halle für Pflanzenlagerung und Geräte errichten kann.

Gleichzeitig wird die im Anschlußbereich vorhandene Bebauung als Dorfgebiet dargestellt.

In diesem Bereich ist die Bebauung abgeschlossen. Baulücken sind nicht mehr vorhanden.

Durch den Ausbau der Dorfstraße haben sich einige Veränderungen ergeben.

Die Dorfstraße wird in ihrer neuen Linienführung dargestellt und die Grünflächen - Spielplatz und Parkanlage - entsprechend den neuen Gegebenheiten festgesetzt.

Der Erläuterungsbericht wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 16.6.81 gebilligt.

Grundhof, den 11. AUG. 1981




Bürgermeister

ÜBERSICHTSKARTE

M. 1: 25 000

